



PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au

am Montag, dem 20. Oktober 2025 um 19:30 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Peter in der Au, Hofgasse 6

Anwesend waren:

1. Bgm.	MMag. Johannes Heuras	13. GR ⁱⁿ	Ingrid Kaubeck
2. Vbgm.	Alois Seirlehner	14. GR ⁱⁿ	Silvia Krendl
3. gfGR ⁱⁿ	Julia Kriffter	15. GR	Lukas Kriffter
4. gfGR	Hermann Stockinger	16. GR	Michael Pfaffenbichler
5. gfGR	Franz Stocklassa	17. GR	Dr. Manfred Pferzinger
6. gfGR	Josef Streißberger	18. GR	Gerhard Schaupp
7. gfGR	Josef Schönegger	19. GR ⁱⁿ	Mag. Susanne Slattery
8. GR	Simon Brandner	20. GR	Mark Slattery
9. GR	Johann Egger-Richter	21. GR ⁱⁿ	Michaela Wagner
10. GR	Andreas Gruber, MA BSc	22. GR	Martin Wimmer
11. GR	Jürgen Haunschmid	23. GR	Jonas Wimmer
12. GR ⁱⁿ	Leonie Hirtenlehner	24. GR	Elias Zach

Anwesend waren außerdem:

Mag^a. Melanie Kaindl als Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren:

GR Franz Bernhard Jungwirth, GRⁱⁿ Kerstin Wimmer, GR Reinhard Leeb, GR Karl Wagner, GRⁱⁿ Verena Musikaf

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender:

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras

Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Genehmigung der Protokolle vom 15. September 2025
3. Beschluss: Energieliefervereinbarung EVN
4. Beschluss: Anschluss an die Gemeindewasserleitung, Gst. Nr. 1256, KG St. Peter/Au - Dorf
5. Beschluss: Sondernutzungsvertrag, Gst. Nr. 112/10 & 112/11, KG St. Peter/Au - Markt
6. Beschluss: Gemeindegrenzänderung mit Seitenstetten
7. Beschluss: Teilung nach § 13 LTG, Gst. Nr. 925/12, Friedhofsmauer, KG St. Johann
8. Beschluss: Teilung nach § 13 LTG, Gst. Nr. 32/1 & 29/1, KG St. Peter/Au - Markt
9. Beschluss: Vereinbarung ÖBB gemäß § 13 LTG, Gst. Nr. 33/2, KG St. Peter/Au – Dorf
10. Beschluss: Mietvertrag Graf-Segur-Platz 6
11. Personalangelegenheiten

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Protokolle vom 15. September 2025

Gegen die vorliegenden Protokolle der Sitzung des Gemeinderates vom 15. September 2025 liegt kein Einspruch vor. Sie gelten daher als genehmigt.

3. Beschluss: Energieliefervereinbarung EVN

Sachverhalt:

Aufgrund der Erweiterung der gemeindeeigenen Gebäude mit Photovoltaikanlagen soll die bestehende Energieliefervereinbarung zwischen der Marktgemeinde St. Peter in der Au und der EVN Energieversorgung Niederösterreich überarbeitet und neu beschlossen werden. Die neue Vereinbarung gilt für alle gemeindeeigenen Anlagen und basiert auf dem Tarifmodell „Universal Float Nature“ mit folgenden Konditionen:

- Grundpreis: 20,00 Euro pro Jahr und Anlage
- Verbrauchspreis (Basispreis): 9,6 Cent pro kWh

Der Vertrag tritt mit 01.11.2025 in Kraft und hat eine Laufzeit bis 31.10.2027. Danach verlängert sich die Vereinbarung automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern keine Kündigung erfolgt.

Eine Kündigung ist beidseitig möglich und muss eingeschrieben unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum 31.10. eines Jahres ausgesprochen werden. Der gegenständliche Vertrag liegt den Unterlagen bei.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Energieliefervereinbarung Strom Nr. SEL-WY-25-GEMEINDE-0008/1 mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Beschluss: Anschluss an die Gemeindewasserleitung, GSt. Nr. 1256, KG St. Peter/Au – Dorf

Sachverhalt:

Die Liegenschaft Dobratal 41, GSt. Nr. 1256, KG St. Peter/Au - Dorf soll auf Wunsch des Eigentümers Johann Flankl an die WVA Kürnberg angeschlossen werden.

Der Anschluss soll im Bereich des Sportplatzes Kürnberg erfolgen.

Die Leitung soll in Eigenregie tlw. über Fremdgrund (Fam. Reiterer) in südöstliche Richtung zur Liegenschaft Flankl verlegt werden.

Für den Anschluss sollen € 1.100,00 + 10 % MWSt. bezahlt werden.

Sämtliche Arbeiten, Leitungslegung etc. werden von den Anschlusswerbern gemacht und bezahlt. Auch für das Förderverfahren ist der Anschlusswerber selbst verantwortlich.

Der geeichte Wasserzähler wird im Wohngebäude eingebaut.

Das verbrauchte Wasser wird zum jeweiligen m³ Preis der Gemeinde verrechnet.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Eigentümer der Liegenschaft Dobratal 41, Johann Flankl, an das Leitungsnetz der WVA Kürnberg zum Preis von € 1.100,00 zuzüglich 10 % MWSt. anschließen kann. Die verbrauchte Wassermenge wird zum jeweiligen m³-Preis der Gemeinde zur Verrechnung gebracht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Beschluss: Sondernutzungsvertrag, GSt. Nr. 112/10 & 112/11, KG St. Peter/Au – Markt

Sachverhalt:

Die Fa. Möbel Polt GmbH hat bei der Gemeinde am 17. September 2025 angesucht, in der Gemeindestraße „Zufahrt zum Freibad“ eine Querung des Grundstückes 112/13 (Marktgemeinde St. Peter in der Au, Öffentliches Gut), rund 25 m von der Kreuzung mit der L86, zwischen den Grundstücken 112/10 und 112/11 (beide Gertrude Polt) vornehmen zu können. In diese Künette werden private Kabel (1x Erdkabel E-YY 5x16, 2 Datenleitungen Cat7,2 Leerschläuche FXK 50 mm, 1 Wasserleitung (PLT) ¾ Zoll) zur Kopplung zwischen der Liegenschaft Amstettner Straße 13 – GSt. Nr. 112/10 und GSt. 112/11 (Lagerhalle) verlegt.

Die geplante Leitungstrasse wird auf Dauer im Erdreich verlegt und verbleibt im Privateigentum. Die Verlegung erfolgt sach- und fachgerecht gemäß den technischen und sicherheitstechnischen Richtlinien. Die Kabel sind für den privaten Gebrauch bestimmt und sollen in keinem öffentlichen Netzbetrieb eingebunden werden.

Die Beschreibung bzw. die Lage der einzelnen Anlage auf Straßengrund ist der beiliegenden Skizze (Beilage ./1) zu entnehmen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Sondernutzungsvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beschluss: Gemeindegrenzänderung mit Seitenstetten

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 22. April 2024 wurde die Änderung der Gemeindegrenzen zwischen St. Peter in der Au und Seitenstetten entsprechend den Plänen des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 70509A, beschlossen.

Mit Schreiben vom 7. Oktober 2025 teilte das Vermessungsamt Amstetten mit, dass in diesem Beschluss lediglich die Grundstücke des öffentlichen Wassergutes enthalten waren, nicht jedoch weitere betroffene Grundstücke außerhalb des Baches.

Folgender Beschluss, welcher gleichlautend mit der Marktgemeinde Seitenstetten erfolgen muss, möge erwirkt werden, damit die grundbücherliche Durchführung erfolgen kann:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die Katastralgemeinden Seitenstetten Dorf (Nr. 03222) und Seitenstetten Markt (Nr. 03223), beide Marktgemeinde Seitenstetten und St. Peter in der Au Dorf (Nr. 03218), Marktgemeinde St. Peter in der Au werden, derart geändert, dass die Grundstücke 3049/5, 3049/9, 3049/10, 3049/12, 3049/13, 3049/18, 3049/19, 3049/27, 3049/28, 3049/29, 3049/30, 3049/31, 3049/32, 3049/34 und 3049/35 der KG St. Peter in der Au Dorf von dieser abgetrennt und dem Gebiet der KG Seitenstetten Dorf eingegliedert, sowie die Grundstücke 3049/8, 3049/33 und 3049/36 der KG St. Peter in der Au Dorf von dieser abgetrennt und dem Gebiet der KG Seitenstetten Markt, sowie die Grundstücke 3438/9, 3438/10, 3438/13, 3438/19, 3438/34, 3438/35, 3438/36, 3438/37, 3438/38, 3438/39, 3438/40 und 3438/41 der KG Seitenstetten Dorf von dieser abgetrennt und dem Gebiet der KG St. Peter in der Au Dorf eingegliedert werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Beschluss: Teilung nach § 13 LTG, Gst. Nr. 925/12, Friedhofsmauer, KG St. Johann

Sachverhalt:

Nach Fertigstellung der Friedhofsmauer in St. Johann in Engstetten wurde nunmehr die Endvermessung durchgeführt. Die Beurkundung soll gemäß § 13 LiegTeilG erfolgen. Der Teilungsplan - GZ 81618 am 18.09.2025 - wurde von Vermessung Lubowski ZT GmbH erstellt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1.1) *Das in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Lubowski ZT GmbH, GZ 81618 in der KG St. Johann in Engstetten dargestellte und nachfolgend angeführte **Trennstück 3 (5 m²)** wird von Grundstück Nr. 925/12, EZ 173 (Marktgemeinde St. Peter in der Au, Öffentliches Gut) in das Grundstück Nr. 891/2, EZ 61 (Römisch-katholische Pfarre St. Johann des Stiftes Seitenstetten) einbezogen.*
- 1.2) ***Trennstück 2 (1 m²)** wird von Grundstück Nr. 891/2, EZ 61 (Römisch-katholische Pfarre St. Johann des Stiftes Seitenstetten) in das Grundstück Nr. 925/12, EZ 173 (Marktgemeinde St. Peter in der Au, Öffentliches Gut) einbezogen und dem öffentlichen Gut gewidmet.*
- 1.3) ***Trennstück 1 (86 m²)** wird von Grundstück Nr. 891/3, EZ 117 (Gratzer Ronald und Haas Petra) in das Grundstück Nr. 925/12, EZ 173 (Marktgemeinde St. Peter in der Au, Öffentliches Gut) einbezogen und dem öffentlichen Gut gewidmet.*
- 1.4) *Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 13 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.*

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Beschluss: Teilung nach § 13 LTG, Gst. Nr. 32/1 & 29/1, KG St. Peter/Au - Markt

Sachverhalt:

Das Grundstück Nr. 29/1, EZ 20 (Katharina Theurezbacher) wurde vermessen. Im Bereich des Anrainergrundstückes Nr. 32/1, EZ 178 (Marktgemeinde St. Peter in der Au) wurde eine geringfügige Anpassung durchgeführt. Dies wurde in der Vermessungsurkunde „Teilungsplan § 13 Lieg. Teil.G“, GZ 8771/25-C vom 13.08.2025 des Dipl.-Ing. Johann Rosenthaler, 3300 Amstetten dargestellt und soll verbüchert werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1.4) *Die in beiliegender Vermessungsurkunde des DI Rosenthaler, Amstetten, GZ 8771/25-C vom 13.08.2025 in der KG St. Peter in der Au - Markt dargestellten und nachfolgend angeführten **Trennstücke 2 (2 m²) und 3 (1 m²)** werden von Grundstück Nr. 29/1, EZ 20 (Katharina Theurezbacher) in das Grundstück Nr. 32/1, EZ 178 (Marktgemeinde St. Peter in der Au) einbezogen.*
- 1.5) *Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.*

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 13 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Beschluss: Vereinbarung ÖBB gemäß § 13 LTG, GSt. Nr. 33/2, KG St. Peter/Au – Dorf

Sachverhalt:

Zum Zweck der Fertigstellung des Gehsteiges vom Bahnhof St. Peter in der Au bis zur Fa. Lisecc wurde in der Gemeinderatssitzung vom 16.06.2025 der Kauf des Grundstückes 33/2, KG 03218 St. Peter in der Au – Dorf im Ausmaß von 252 m² zu einem Kaufpreis von € 2,70/m² (=gesamt € 680,40) von der ÖBB beschlossen.

Eine entsprechende Vereinbarung im Sinne des § 13 ff. Liegenschaftsteilungsgesetzes wurde nunmehr seitens der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH zur Beschlussfassung und Unterfertigung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au übermittelt. Die gegenständliche Vereinbarung liegt den Unterlagen bei.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit der ÖBB-Infrastruktur AG, vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Beschluss: Mietvertrag Graf-Segur-Platz 6

Sachverhalt:

Für die Nachmietung der im Erdgeschoss des Gemeindegebäudes in der Graf-Segur-Platz 6 gelegenen Räumlichkeit (ehemals Ordination Mag. Hagen) gibt es eine Interessentin. Frau Mihaela Ionescu, Psychotherapeutin aus Biberbach, betreibt derzeit eine Praxis in Rosenau. Aufgrund einer Kündigung ihres bisherigen Mietverhältnisses mit Jahresende ist sie aktuell auf der Suche nach einem neuen Standort für ihre psychotherapeutische Praxis. Eine Besichtigung der Räumlichkeit wurde bereits durchgeführt.

Der Mietzins soll analog zum bisherigen Mietvertrag mit Frau Mag. Hagen € 300,10 (inkl. USt.) betragen, zuzüglich einer monatlichen Heizkostenpauschale von € 30,00. Die jährlichen Betriebskosten werden entsprechend dem Flächenanteil aufgeteilt. Eine Indexanpassung des Mietzinses erfolgt – wie bisher – bei einer Veränderung des Verbraucherpreisindex von mehr als 5 %. Ein Mietvertragsentwurf liegt den Unterlagen bereits bei.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, einen Mietvertrag entsprechend den oa Konditionen mit Frau Mihaela Ionescu zum Zwecke der Betreuung einer Psychotherapeutischen Praxis abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende der Sitzung: 20:13 Uhr

The image shows several handwritten signatures in green and blue ink. There are approximately six distinct signatures, some overlapping. The signatures are written in a cursive style. One prominent signature in blue is at the top right, and another in green is at the bottom left. The signatures appear to be official approvals or confirmations.